5-Punkte-Plan für die Schwammstadt Berlin



Präambel

Der Klimawandel stellt durch zunehmende Extremwetterereignisse neue Herausforderungen an Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft. Starkniederschläge verursachen immer wieder immense Schäden an Infrastruktur und Gebäuden und bringen Menschen in Gefahr. Andererseits sind auch die Hitze- und Dürreperioden der letzten Jahre noch gut in Erinnerung. Es ist zu erwarten, dass Extremwetterereignisse und deren Folgen künftig eine noch größere Bedeutung für Mensch und Umwelt haben werden. Die früher praktizierte Entwässerung über Kanalsysteme verschärft diese Problematik noch.

Damit kommen zukünftig auf die Stadtentwässerung folgende (Pflicht-) Aufgaben zu:

1. Entwässerung
2. Gewässerschutz
3. NEU: Überflutungsschutz bei Starkregen
4. NEU: Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts (Bewässerung, Stadtkühlung, ...)

Mit dem Konzept der Schwammstadt steht eine Alternative für einen besseren Umgang mit dem Regenwasser zur Verfügung. Der Begriff steht dabei nicht für ein einzelnes Verfahren, sondern für eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die entsprechend den örtlichen Bedingungen und Anforderungen ausgewählt und gegebenenfalls auch kombiniert werden. Beispiele für Schwammstadtelemente sind Gründächer, multifunktionale Flächen zum Regenwasserrückhalt, Baumrigolen, Mulden-Rigolen-Systeme oder Zisternen, zusammenfassend auch als blau-grüne Infrastruktur oder dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (dezRWB) bezeichnet.

Berlin hat bereits sehr viel Erfahrung mit Schwammstadtprojekten! In Karow-Nord, der Rummelsburger Bucht oder in Adlershof wurden bereits vor Jahren Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung realisiert – auch wenn der Begriff Schwammstadt damals noch nicht üblich war. Ein aktuelles, im Bau befindliches Schwammstadtprojekt sind die Buckower Felder. Weitere Schwammstadtprojekte sind in Planung, wie zum Beispiel das Schumacher-Quartier, der Preußenpark, die Friesenstraße oder die Elisabeth-Aue.

Trotz der durchweg positiven Erfahrung mit den bereits realisierten Vorhaben, gibt es nach wie vor offene Fragen und Hemmnisse bei der Planung von Schwammstadtprojekten. Es fehlt an klaren Zuständigkeiten für Planung und Betrieb sowie für die Finanzierung von Anlagen im öffentlichen Bereich. Normen und Regelprozesse sind immer noch vorrangig auf die klassische Entwässerung (wozu auch die „entwässerungstechnische Versickerung“ gehört) ausgerichtet.

Mit dem Klimaanpassungsgesetz und neuen technischen Regelwerken (DWA-A118, DWA-A138) sind die beiden neuen Aufgaben (Überflutungsschutz bei Starkregen und Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts) zu Pflichtaufgaben des Landes Berlin geworden. Es ist dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen in Berlin an diese neuen Aufgaben anzupassen.

Der Klimawandel erfordert ein zügiges Handeln. Die Stadt muss fit gemacht werden für die Zukunft! Das wir handeln müssen, ist hinreichend bekannt. Das Schwammstadt-Prinzip muss jetzt dringend und flächendeckend in Berlin umgesetzt werden.

1. Klärung der Zuständigkeiten

Erweiterung des Rahmenvertrages zwischen dem Land Berlin und den BWB um die Aufgaben der Schwammstadt!

Begründung: Bis heute zeichnen die Berliner Wasserbetriebe nur für die beiden erstgenannten Pflichtaufgaben - Entwässerung und Gewässerschutz - verantwortlich. Die Übernahme des Betriebs von Schwammstadtelementen wie Baumrigolen oder Zisternen wird von den BWB bislang ebenso abgelehnt wie die Zuständigkeit für den Überflutungsschutz bei Starkregen. Als Begründung wird der fehlende Auftrag durch das Berliner Betriebegesetz und den Rahmenvertrag zur Straßenentwässerung öffentlicher Straßen und Plätze (ÖSP) angeführt.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat im Juni 2024 den Senat per Beschluss aufgefordert (Drucksachen 19/1492 und 19/1764), „schnellstmöglich zu prüfen, wie der Auftrag der Berliner Wasserbetriebe von der reinen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung hin zu einer vollumfänglichen Kreislauf-Wasserwirtschaft erweitert werden kann". Die Antwort des Senats (Drucksache 19/2005) führt u.a. aus, dass dazu das Berliner Betriebegesetz und der Rahmenvertrag angepasst werden sollen.

Mit dem Klimaanpassungsgesetz wurde auch das Berliner Betriebegesetz geändert. Neben den klassischen Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbehandlung ist die „Unterstützung, Förderung und systematische Integration einer dezentralen, naturnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers…" (§4 BerlBG) als neue Aufgabe hinzugekommen.

Der Rahmenvertrag wurde bislang nicht angepasst. Wir fordern eine offene, transparente Diskussion über die Inhalte dieses Vertrages.

Für Aufgaben, die nicht von den Berliner Wasserbetrieben übernommen werden sollen oder können, müssen andere Aufgabenträger gefunden werden (Bezirke, GrünBerlin, BSR, Landeseigene Immobiliengesellschaften…).

2. Finanzierung des Betriebs blau-grüner Infrastruktur

Nutzung der Niederschlagswassergebühr zur Finanzierung des Betriebs blau-grüner Infrastruktur!

Ein nachhaltiger Betrieb ist entscheidend für die Klimaanpassungswirkung blau-grüner Infrastruktur. Die bislang vorrangig zur Finanzierung des Betriebs von Entwässerungssystemen erhobene Niederschlagswassergebühr soll zukünftig auch zur Finanzierung des Betriebs von anderen dezentralen Regenwasserbewirtschaftungsanlagen (dezRWB), wie Zisternen, Baum-Rigolen, Teichen oder multifunktionalen Flächen verwendet werden. Gleiches gilt für die Abwasserabgabe.

Begründung: Entwässerungssysteme stören den Wasserhaushalt, reduzieren die Verdunstung und verstärken damit Trockenheit und Hitzebelastung im urbanen Raum (Wärmeinsel-Effekt). Außerdem führt Versiegelung und die Ableitung der resultierenden Abflüsse zu einer Verschärfung von Überflutungsrisiken. Dem Verursacherprinzip folgend sollten Eigentümer von versiegelten Flächen und die Betreiber von Entwässerungssystemen an der Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen beteiligt werden – sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch des Betriebes.

Bislang wird der Betrieb grüner Infrastruktur (insbesondere Straßenbäume) aus dem Steueraufkommen finanziert, was in Zeiten „knapper Kassen" oft zu einer Unterfinanzierung führt.

Die Niederschlagswassergebühr ist ein etabliertes Finanzierungsinstrument für wasserwirtschaftliche Anlagen. Die Höhe der Gebühr liegt derzeit bei ca. 1,80 €/m² versiegelter Fläche pro Jahr und kann als moderat bezeichnet werden. Eine Umwidmung von einem Teil der Gebühreneinnahmen für den Betrieb blau-grüner Infrastruktur wird nicht zu einer Erhöhung führen. Im Gegenteil, Maßnahmen der dezRWB entlasten bestehende Entwässerungssysteme und führen nachweislich zu Einsparungen, insbesondere im Bereich der Mischwasserkanalisation, aber auch bei der Regenwasserbehandlung und auf den Kläranlagen.

Mit der Verankerung der Aufgabe zur dezentralen, naturnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Berliner Betriebegesetz, sollte den BWB auch die rechtliche Möglichkeit gegeben sein, die Niederschlagswassergebühr zur Finanzierung des Betriebs blau-grüner Infrastruktur einzusetzen.

3. Alternativer Umgang mit Wasserressourcen

Den Umgang mit Wasserressourcen neu denken und erweitern!

Berlin braucht einen zukunftsfähigen und technologieoffenen Umgang mit Wasserressourcen. Angesichts von Klimawandel, zunehmender Wasserknappheit und wachsendem Druck auf die städtische Infrastruktur sollte Wasser nicht länger nur als einmal genutzte und anschließend zentral zu entsorgende Ressource betrachtet werden. Stattdessen müssen dezentrale Lösungen zur Aufbereitung und Wiederverwendung von Grau-, Regen- und weiteren lokal verfügbaren Wasserströmen deutlich schneller in die Anwendung kommen. So kann die bestehende Infrastruktur sinnvoll ergänzt und die Resilienz der Stadt gestärkt werden.

Ein solcher Umgang mit Wasser ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch wirtschaftlich relevant. Wasser ist ein wichtiger Standortfaktor für Wirtschaft, Gewerbe und Produktion. Wo Wasser mehrfach genutzt wird, steigt die Versorgungssicherheit, der Druck auf bestehende Netze sinkt und Ressourcen werden effizienter eingesetzt. Zugleich bieten dezentrale Wassersysteme zusätzliche Potenziale für die energetische Nutzung. Wer Wasserinfrastruktur interdisziplinär denkt, verbindet Ressourcenschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung.

Damit solche Lösungen in die Umsetzung kommen, braucht Berlin ein modernes, risikobasiertes Regelwerk. Heute werden häufig hohe Anforderungen auch dort angesetzt, wo lediglich Betriebswasser für Anwendungen mit geringem Risikoprofil genutzt werden soll. Notwendig ist stattdessen ein differenziertes Risikomanagement, das Einsatzbereiche nach ihrem tatsächlichen Gefährdungspotenzial bewertet: Wo Risiken gering sind, müssen einfachere und schneller umsetzbare Lösungen ermöglicht werden; wo sie höher sind, braucht es entsprechend robuste Standards.

Besonders deutlich wird dieser Handlungsbedarf beim Einsatz von Regenwasser im öffentlichen Raum, etwa für die Park- und Baumbewässerung. Berlin braucht landesweit einheitliche, risikobasierte Regelungen für den Einsatz aufbereiteter Wasserressourcen im öffentlichen Raum, damit Planer, Betreiber und Bezirke nicht dieselben Fragen immer wieder neu verhandeln müssen.

Technische Lösungen und erste Projekterfahrungen sind vorhanden. Jetzt braucht es klare Zuständigkeiten, verlässliche Qualitätsanforderungen und anwendungsbezogene Leitlinien, damit aus Pilotprojekten zügig Breitenanwendung werden kann.

Berlin sollte dezentrale Wasserwiederverwendung und die damit verbundenen energetischen Potenziale daher jetzt verbindlich als Bestandteil einer modernen Wasserstrategie verankern.

4. Regelwerke und Normen auf den Prüfstand stellen – den Berliner Untergrund teilen

Den Untergrund nutzbar machen. Ressourcen teilen.

Die Umsetzung des Schwammstadtprinzips scheitert häufig an alten, überkommenen Regelwerken und Normen. Wesentlich ist, dass der Untergrund der Stadt zukünftig als Schwamm funktioniert, der Boden Regenwasser aufnehmen und speichern kann und Raum für Bäume und verdunstungsaktive Vegetation bietet. Berlin-spezifische Regelwerke wie der Abstand von Bäumen zu Leitungen von 2,50 m führen dazu, dass in Bestandsstraßen keine, oder nur mit großem, kostenintensivem Aufwand der Verlegung, Bäume gepflanzt werden können. 5m breite, leitungsfreie Korridore existieren im Berliner Bestand nicht. Regenwasserbewirtschaftung muss zukünftig auch oberhalb von Leitungen möglich sein. Der Untergrund muss neu aufgeteilt werden. Das Versickerungsverbot bei hohen Grundwasserständen auf Barnim- und Teltow-Hochfläche führt dazu, dass die Stadt entwässert wird, obwohl das Regenwasser für die Dürre- und Hitzevorsorge benötigt wird. Regenwasser ist eine Ressource.

Berlin muss dafür die landeseigenen Regelwerke und Normen auf den Prüfstand stellen, um Raum im Untergrund zu schaffen. Ziel muss sein, durch Anpassungen dieser Regelwerke und Normen Klimaanpassungsmaßnahmen, nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung, Hitze- und Dürrevorsorge und ein Mehr an Stadtgrün umzusetzen. Es bedarf – wie in Dänemark oder den Niederlanden schon lange angewendet, differenzierter ortsbezogener Lösungen, anstelle pauschaler Regelungen.

Bei der Aktualisierung oder Verabschiedung neuer Regelwerke, Handreichungen und Hinweisblätter, wird ein „Folgen-Check Schwammstadt" durchgeführt. Hierbei wird die Fach-Öffentlichkeit beteiligt. Die Prüfung und Anpassung der Regelwerke erhöht nicht die Kosten, sondern soll eine neue Berliner Planungskultur für die Schwammstadt entwickeln.

5. Lokale Ausbildung für lokale Kompetenzen stärken

Berliner Wissenschaft fördern und Fachkräfte wieder vor Ort ausbilden

Die Wasserwirtschaft steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Im Untergrund sind teils 100 Jahre alte Leitungen und Bauwerke vorhanden, die dringend saniert oder ersetzt werden müssen. Neue Gesetze und Verordnungen, wie die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Kommunale Abwasserrichtlinie (KARL), aber auch das neue Berliner Klimaanpassungsgesetz (KanG-Bln) kommen hinzu. Der Umbau der Hauptstadt zur Schwammstadt, weitere notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erhaltung und Sanierung von Berliner Kleingewässern setzen ein notwendiges Maß an lokaler Fachkompetenz voraus. In diesem Umfeld hat die Technische Universität Berlin gerade die Basis-Ausbildung der Wasserwirtschaft, das Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft, abgewickelt. Ebenso wird die Umweltverfahrenstechnik, die in den letzten Jahren eine große Anzahl an Expertinnen und Experten im Bereich der Abwasserreinigung hervorgebracht hat, gerade geschlossen.

Somit findet in diesen Bereichen auch keine Forschung mehr statt, was der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion abträglich ist.

Aktuell fehlen bereits zahlreiche Fachkräfte bei den Berliner Wasserbetrieben, den ansässigen Ingenieurbüros in Berlin und Brandenburg, aber auch bei zahlreichen Wasser- und Abwasserzweckverbänden im Umland.

Angesichts der steigenden Anzahl von Aufgaben halten wir es für unverantwortlich, die lokale Ausbildung von Fachkräften einzustellen, und uns noch mehr dem Fachkräftewettbewerb mit anderen Städten und Ländern auszusetzen.

Unterzeichnende

Dipl.-Ing. Sven Hänichen, oikotec Ingenieur*innen GmbH

Prof. Heiko Sieker, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

Dr. Matthias Pallasch, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

Dr. Carlo Becker, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH

Dipl.-Ing. Anne Wehrmann, AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB

Prof. Dr. Antje Backhaus, gruppe F - Freiraum für alle GmbH

Dipl.-Ing. Uli Christmann, Landschaft planen+bauen Berlin GmbH

Dipl.-Ing. Oliver Staats, G.U.B. Ingenieur AG

Felix Wahlandt, M. Sc., ELEMENTARES Tech GmbH

Dipl.-Ing. Guido Sturmhoevel, Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Prof. Dr.-Ing. Jens Nowak, FH Potsdam; AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB

Dipl.-Ing. Klaus Mauch AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB

Dipl.-Ing. Heribert Rustige AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB

Dipl.-Ing. Romas Radtke AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB

Dipl.-Ing. Stefan Gehring, Mall GmbH

Dr.-Ing. Qing Zhang, G.U.B. Ingenieur AG

Dipl.-Ing. Oliver Hug, confideon Unternehmensberatung GmbH

Dipl.-Des. Cordula Jäger, drausy GmbH

Dipl.-Ing. Mario Heber, Frank GmbH

Dipl.-Ing. Robert Lohrsträter, DAHLEM Beratende Ingenieure GmbH & Co. Wasserwirtschaft KG

Kontakt

post@maris.berlin

+49 151 22263909

Redaktionsschluss

März 2026

Bildquellen

Titelbild generiert mit Google Gemini (AI)

Impressum

MARIS Berlin Brandenburg | Management urbaner Wasserkreisläufe

ist ein Projekt des

MARIS – Förderung nachhaltiger Wasserwirtschaft e.V.

Vorstandsvorsitzender: Sven Hänichen

Georgenstraße 35, 10117 Berlin

MARIS Berlin Brandenburg | Management urbaner Wasserkreisläufe

Wir sind das Netzwerk der Wasserwirtschaft in der Hauptstadtregion

maris.berlin